

Bedingungen für das AboPlus Baden-Württemberg“ - gültig ab 14.12.2014

1. In Baden-Württemberg können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern ausgegeben, die Bestellung ist ausschließlich über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.
2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio ZugBus Alb-Bodensee GmbH, der Westfrankenbahn sowie den unter Anlage 1 aufgeführten Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Verkehrsunternehmen in den Verbänden in Baden-Württemberg.
- 3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlus Baden-Württemberg“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen einschließlich Anlage 2 keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutschen Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] werden die Fahrkarten „AboPlus Baden-Württemberg“ ohne Passbild ausgegeben.
4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Das „AboPlus Baden-Württemberg“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein.
- 5.1 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.
- 5.2 Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.
6. Sofern bei den jeweiligen Tarifangeboten eine Mitnahmeregelung Bestandteil ist, gilt diese Mitnahmeregelung auch beim AboPlus Baden-Württemberg. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird das AboPlus Baden-Württemberg ungültig und eingezogen.
7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.1 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutschen Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.
- 8.1 Für ein abhanden gekommenes „AboPlus Baden-Württemberg“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutschen Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlus Baden-Württemberg“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.
9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ können unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingesehen werden.

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Fernverkehr	alle	Züge der produktklasse ICE; IC/EC
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge

Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HzL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
Der 3er-Tarif	alle	alle
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	alle

Filsland Mobilitätsverbund	alle	alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	alle
KreisVerkehr Schwäbisch Hall	alle	alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	alle
vgf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs	alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	alle
wtv (Waldshuter Tarifverbund)	alle	alle
OAM (OstalbMobil)	alle	alle

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg

für Tarifangebote

des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV)
und
des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

KVV \ VRN	Jahreskarte Jedermann - persönlich	Jahreskarte Jedermann - übertragbar	Rhein-Neckar-Ticket	Karte ab 60	MAXX-Ticket¹⁾	Super-MAXX-Ticket
AboFix	X	X	X			
Kombi-Card	X	X	X			
Umwelt-jahres-karte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
ScoolCard¹⁾					X	X

¹⁾ nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus ScoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden.

Der Bestellschein eines der beteiligten Verbände muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen.

Die Abbuchungen für die ScoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).